

99012046000000, 99012046000000

Energieausweis

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/346875515/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012046000000, 99012046000000
Leistungsbezeichnung I	Energieausweis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Energiebedarfsausweis, Energiepass, Energieverbrauchsausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2014
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Der Energieausweis ist ein Dokument, das ein Gebäude energetisch bewertet. Er gibt Ihnen Anhaltspunkte für eine grobe Schätzung der künftig anfallenden Energiekosten für eine Wohnung oder ein Haus und macht den Energiebedarf von Häusern vergleichbar.</p> <p>Energieausweise sind bei Neubauten und bei Verkauf, Verpachtung, Vermietung oder Leasing von Gebäuden vorzulegen.</p> <p>Es gibt 2 Arten von Energieausweisen. Diese unterscheiden sich im Berechnungsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiebedarfsausweis <p>Der Energieausweis wird auf Grundlage des berechneten Energiebedarfes des Gebäudes ausgestellt. Dieses Verfahren ist bei Neubauten vorgeschrieben. Dieser bedarfsorientierte Energieausweis berechnet den Energiebedarf anhand des Zustandes der Gebäudehülle und der Haustechnik bei einem durchschnittlichen Nutzerverhalten. Beim vereinfachten Verfahren werden die Daten über eine Typologie der Gebäudeform, Bauteile, Baujahr usw. erfasst, das ausführliche Verfahren erfasst detailliert das zu untersuchende Gebäude und dessen Haustechnik.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieverbrauchsausweis

Modul

Sachverhalt

Der verbrauchsorientierte Energieausweis spiegelt den witterungsbereinigten Verbrauch des Gebäudes über mindestens den Zeitraum der 3 zurückliegenden Jahre wieder. Das Ergebnis hängt in bestimmten Fällen stark vom Nutzerverhalten in diesem Zeitraum ab. Das Heiz- und das Lüftungsverhalten wirken sich auf das Ergebnis aus.

Zur Ausstellung von Energieausweisen sind nur qualifizierte Experten berechtigt. Die Anforderungen an die Qualifikation der Aussteller sind gesetzlich geregelt. Ein Zertifikat oder eine andere Urkunde über die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen besteht jedoch nicht. Im Internet bieten jedoch mehrere Seitenbetreiber Expertensuchen an.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Erfragen Sie die Kosten für die Ausstellung eines Energieausweises bitte direkt beim Anbieter.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Gültigkeit: 10 Jahre Eine Verlängerung ist nicht möglich

weiterführende Informationen

Hinweise

Sie müssen den Energieausweis vorgelegen, wenn Sie das Gebäude neu vermieteten, verpachten oder verkaufen wollen.

Eigentümern, Verkäufern oder Vermietern, die einen Energieausweis nicht, nicht rechtzeitig oder unvollständig vorlegen, droht ein Bußgeld von bis zu 15.000,00 Euro.

Rechtsbehelf

Kurztext

Der Energieausweis ist ein Dokument, das ein Gebäude energetisch bewertet. Er gibt Ihnen Anhaltspunkte für

Modul

Sachverhalt

eine grobe Schätzung der künftig anfallenden Energiekosten für eine Wohnung oder ein Haus und macht den Energiebedarf von Häusern vergleichbar.

Energieausweise sind bei Neubauten und bei Verkauf, Verpachtung, Vermietung oder Leasing von Gebäuden vorzulegen. Es gibt 2 Arten von Energieausweisen. Diese unterscheiden sich im Berechnungsverfahren.

- Energiebedarfsausweis

Der Energieausweis wird auf Grundlage des berechneten Energiebedarfes des Gebäudes ausgestellt. Dieses Verfahren ist bei Neubauten vorgeschrieben.

- Energieverbrauchsausweis

Der verbrauchsorientierte Energieausweis spiegelt den witterungsbereinigten Verbrauch des Gebäudes über mindestens den Zeitraum der 3 zurückliegenden Jahre wieder. Das Ergebnis ist sehr stark vom Nutzerverhalten in diesem Zeitraum abhängig. Raumtemperatur und Lüftungsverhalten wirken sich auf das Ergebnis aus.

Zur Ausstellung von Energieausweisen sind nur qualifizierte Energieberater berechtigt. Im Internet bieten mehrere Seitenbetreiber Expertensuchen an.

Ansprechpunkt

<https://www.energie-effizienz-experten.de/>
<https://www.energie-effizienz-experten.de/>

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Energieausweis, Certificate